

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuß, 1080 Wien, Albertgasse 35.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmen und Kunsteisernerzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig überwiegen.
- c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmen beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Geltungsbereich

Diese Lohn Tafel tritt mit Wirkung vom **1. April 1998** in Kraft.

III. Lohnsätze

Lohngruppen:	Monatslohn S
I. FacharbeiterInnen	21.970,--
II. MaschinistInnen	20.870,--
III. KraftfahrerInnen	18.460,--
IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	17.730,--
V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	16.900,--
VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen	15.700,--

VII. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde S 6,10
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde S 8,50

Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von

- a. 20 km S 125,--
- b. 180 km S 240,--

Wien, am 9. April 1998

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

Obmann

Geschäftsführer

KR Ing. PECHER

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

GÖBL